



## Geheimhaltungsvereinbarung über vertrauliche Informationen

### Parteien der Vereinbarung

Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien,

**3D-Druck Smart Additive**- Inhaber Josef Wilhelm, Kieler Straße 31, 34225 Baunatal, Deutschland, im folgenden als der **Lieferant** bezeichnet

und

**Kunde**, vertreten durch **Vor- Nachname, Straße und Hausnummer, PLZ Ort, Land**, im folgenden als der **Kunde** bezeichnet.

### Zweck der Vereinbarung

3D-Druck Smart Additive ist sowohl im Bereich der 3D-Dienstleistung als auch in der CAD-Konstruktion und Beratung tätig.

#### **Kunde und Branche**

Der **Lieferant** und der **Kunde** sind an einer Zusammenarbeit im Bereich der Herstellung von **3D-Druck Teilen** interessiert.

Im Rahmen von Diskussionen und Verhandlungen über eine mögliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien und im Zuge der möglichen Zusammenarbeit können vertrauliche Informationen von dem **Lieferanten** und dem **Kunden** direkt oder indirekt dem jeweils anderen Vertragspartner bekannt werden.

### Definition vertraulicher Informationen

Im Rahmen dieser Geheimhaltungsvereinbarung wird definiert, welche Arten von Informationen als vertraulich gelten. Dazu zählen insbesondere technische Zeichnungen, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden können, sowie CAD-Daten jeglichen Dateityps, die zur Ausarbeitung und Entwicklung von Projekten notwendig sind. Darüber hinaus umfassen die vertraulichen Informationen auch detailreiche Spezifikationen zur Herstellung von Objekten, die beispielsweise Materialauswahl, Fertigungsmethoden und Qualitätsstandards betreffen. Ferner sind Informationen, die durch Besichtigungen von Produktionsstätten oder Demonstrationen erlangt werden, ebenfalls als vertraulich einzustufen. Diese umfassen sämtliche Beobachtungen, die während solcher Besichtigungen gemacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Details, Arbeitsabläufe und betriebliche Abläufe.



## **Pflichten beider Vertragsparteien**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden, weder mündlich noch schriftlich an Dritte weiterzugeben. Eine Ausnahme hiervon besteht nur dann, wenn die Weitergabe für die Durchführung bestimmter Fertigungsschritte zwingend erforderlich ist. In diesem Fall muss jedoch sichergestellt werden, dass mit der betreffenden dritten Partei eine gleichwertige Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde, die den gleichen Schutzstandard bietet.

Darüber hinaus dürfen die vertraulichen Informationen ausschließlich für den in dieser Vereinbarung festgelegten Zweck verwendet werden. Jede andere Nutzung ist untersagt und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

Beide Parteien sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die vertraulichen Informationen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Dies umfasst sowohl physische Sicherheitsvorkehrungen als auch technische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu Informationen erhalten oder diese entnehmen können.

## **Ausnahmen der Vertraulichkeit**

Von der Vertraulichkeitspflicht ausgenommen sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich sind. Ebenso gilt die Verpflichtung nicht für Informationen, die unabhängig von der empfangenden Partei, ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der anderen Partei, entwickelt wurden. Darüber hinaus fallen Informationen, die von einer dritten Partei rechtmäßig und ohne Verletzung einer bestehenden Geheimhaltungspflicht erhalten wurden, nicht unter diese Vereinbarung. Schließlich sind auch solche Informationen von der Vertraulichkeitspflicht ausgenommen, die bei ihrer Übergabe nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet oder schriftlich als solche bestätigt worden sind.

## **Dauer der Geheimhaltung:**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist bleibt die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit aller im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauschten Informationen jedoch weiterhin bestehen. Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung aufrechtzuerhalten und die vertraulichen Informationen weder direkt noch indirekt an Dritte weiterzugeben oder für andere Zwecke als die vertraglich vereinbarten zu verwenden.



## **Rechtswahl und Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung unterliegt dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten wird der Gerichtsstand in Kassel vereinbart, soweit dies rechtlich zulässig ist. Beide Parteien erkennen die Zuständigkeit der dortigen Gerichte an und verzichten auf jeden Einwand, der sich aus einem anderen Gerichtsstand ergeben könnte.

## **Allgemeine Klauseln**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Vereinbarung unterliegt dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz der offengelegten Partei.

## **Unterschriften der Parteien**

Hiermit bestätigen beide Vertragsparteien Ihr Einverständnis zur vorgelegten Geheimhaltungsvereinbarung.

### **Lieferant**

**3D-Druck Smart Additive,**  
Inhaber Josef Wilhelm

### **Kunde**

Kunde  
vertreten durch

Baunatal, den

---